

PROTOKOLL

7. Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten am Freitag, 12. Mai 2017, Rathaus, Hodlersaal

Beginn 14.00 Uhr
Ende 15.45 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Hellmann	(CDU)	
(Ratsfrau Keller)	(SPD)	
Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Döring	(FDP)	
Ratsherr Emmelmann	(CDU)	
Ratsfrau Falke	(LINKE & PIRATEN)	
Ratsherr Gast	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Karger	(AfD)	
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)	für stellv. Vorsitzende Keller
(Ratsherr Oppelt)	(CDU)	
Ratsfrau Ranke-Heck	(SPD)	
Ratsherr Spiegelhauer	(SPD)	

Beratende Mitglieder:

Herr Bebek
(Herr Bothe)
(Frau Gahbler)
(Frau Herz)
(Herr Weinel)

Grundmandat:

(Ratsherr Böning)	(DIE HANNOVERANER)	
Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)	14.00 - 15.00 Uhr

Verwaltung:

Frau Tegtmeyer-Dette	(Dez. V)
Herr Hartmann	(Dez. V)
Frau de Cassan	(OE 23)
Frau Zingsheim	(OE 23.3)
Herr Flohr	(OE 23.4))
Frau Bourscheidt	(OE 19)
Herr Bär	(OE 19.1)
Frau Arndt	(OE 19.10)
Herr Kleta	(OE 19.11)
Frau Leinenweber	(OE 19.3)

Frau Huep-Würzberg	(OE 19.30)
Herr Skwarski	(OE 19.30)
Herr Schiemann	(OE 19.32)
Herr Baxmann	(OE 14.21)
Frau Ubert	(OE 23.02.1)
Herr Bartels	(OE 23.022)

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des AWL am 07.04.2017 - öffentlicher Teil
3. Genehmigung des Protokolls der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters, des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschaft- und Liegenschaftsangelegenheiten und des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am 08.12.2016 (übersandt am 03.02.2017 durch Geschäftsbereich OB)
4. Grundschule Buchholz Kleefeld II, Neubau einer 3-zügigen Grundschule und einer Einfeld-Sporthalle
(Drucks. Nr. 0715/2017 mit 2 Anlagen)
5. Neue Formen der Finanzierung von Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken auf bzw. in städtischen Liegenschaften
(Drucks. Nr. 0890/2017)
6. IGS Linden, Flachdach-Teilsanierung
(Drucks. Nr. 1062/2017 mit 3 Anlagen)
7. A N T R Ä G E
- 7.1. Antrag der AfD-Fraktion zur Schließung der Asylunterkunft auf dem Waterlooplatz
(Drucks. Nr. 0580/2017 N1)
- 7.1.1. Änderungsantrag der Fraktion "Die FRAKTION" zu Drucks. Nr. 0580/2017: Antrag der AfD-Fraktion zur Schließung der Asylunterkunft auf dem Waterlooplatz: Einrichtung einer historischen Gedenktafel an der Waterloosäule
(Drucks. Nr. 0655/2017)
- 7.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Reinigung der Parkbänke am Maschseeufer
(Drucks. Nr. 0839/2017)
- 7.3. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Umsetzung des Kleingartenkonzeptes 2016-2025, Aussetzen und Alternativen entwickeln
(Drucks. Nr. 0847/2017)

8. Änderung der Sondernutzungssatzung
(Drucks. Nr. 1200/2017 mit 3 Anlagen)
9. Bericht der Dezernentin - öffentlicher Teil
10. Anfragen und Mitteilungen - öffentlicher Teil

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Ratsherr Hellmann eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des AWL am 07.04.2017 - öffentlicher Teil

Ohne Aussprache bei drei Enthaltungen genehmigt.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters, des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschaft- und Liegenschaftsangelegenheiten und des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am 08.12.2016 (übersandt am 03.02.2017 durch Geschäftsbereich OB)

Ohne Aussprache einstimmig genehmigt.

TOP 4.

Grundschule Buchholz Kleefeld II, Neubau einer 3-zügigen Grundschule und einer Einfeld-Sporthalle (Drucks. Nr. 0715/2017 mit 2 Anlagen)

Frau de Cassan informierte darüber, dass die Drucksache abgesetzt werden müsse, da sie im Stadtbezirksrat in die Fraktionen gezogen worden sei.

Abgesetzt.

TOP 5.

Neue Formen der Finanzierung von Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken auf bzw. in städtischen Liegenschaften (Drucks. Nr. 0890/2017)

Ratsherr Emmelmann brachte zum Ausdruck, dass es grundsätzliche Schwierigkeiten mit den drei beantragten Punkten gebe und deshalb um Erläuterung der nur zweiseitigen Drucksache gebeten werde.

Der Inhalt sei so verstanden worden, dass eine Anlage entweder angemietet oder gekauft werden müsse, eine gesetzliche Vorgabe für die Umsetzung einer der beiden Varianten aber auf jeden Fall bestehe, auch wenn es unwirtschaftlich sei.

Die Drucksache müsse so formuliert werden, dass zunächst die grundsätzliche Wirtschaftlichkeit gegeben sein müsse und anschließend die wirtschaftlichste der beiden Möglichkeiten ausgewählt werde.

Frau Leinenweber erläuterte, dass sich die beiden Varianten darin unterschieden, dass die Anlage entweder angemietet werde oder aber der Strom aus der Anlage gekauft würde. Selbstverständlich würde das wirtschaftlichere Angebot angenommen werden, aber auch nur dann, wenn es grundsätzlich wirtschaftlich sei. Eine Auswahl nach wirtschaftlichen Aspekten sei gesetzlich vorgeschrieben und die kommunalrechtliche Zustimmung müsse vor Abschluss eines Contracting-Vertrages eingeholt werden, da es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handle.

Ratsherr Emmelmann hielt es für notwendig, zukünftige Drucksachen dahingehend sauber und eindeutig zu formulieren, was **Frau Leinenweber** zusicherte.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6.

IGS Linden, Flachdach-Teilsanierung (Drucks. Nr. 1062/2017 mit 3 Anlagen)

Ratsherr Karger warf die Frage auf, ob es sich um ein reines Flachdach oder um eines mit einer minimalen Neigung handle, da auf reinen Flachdächern erfahrungsgemäß oft Wasser stehe und dies auch insbesondere bei Frost bzw. Eis und Schnee zu Problemen führen könne.

Herr Bär antwortete, dass es sich um reine Flachbetondecken handle, da die Gebäude aus den 70er-Jahren stammten und die Bauweise damals gängige Praxis gewesen sei. Die Entwässerung werde über die Art des Dachaufbaus hergestellt und das Gefälle werde im Zuge der Sanierung noch verstärkt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7. ANTRÄGE

TOP 7.1.

Antrag der AfD-Fraktion zur Schließung der Asylunterkunft auf dem Waterlooplatz (Drucks. Nr. 0580/2017 N1)

Ratsherr Spiegelhauer führte aus, dass die Anlage ohnehin im kommenden Jahr abgebaut werden solle. Des Weiteren sei es schwer nachvollziehbar, dass ausgerechnet die AfD sich Gedanken über Abgas- sowie Lärmbelästigung bei Asylunterkünften mache, wenn an anderer Stelle gegen Flüchtlinge gehetzt werde. Aus diesen Gründen könne dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Ratsherr Emmelmann kündigte ebenfalls an, dem Antrag und auch dem folgenden nicht zuzustimmen und richtete an die Verwaltung die Frage, welche Zeitschiene es bezüglich des Abbaus der Anlage gebe. Darüber hinaus werde angeregt, die Erläuterungen zur Waterloosäule unter hannover.de zu überarbeiten und umfassender zu gestalten, da dort nur wenige Informationen zu finden seien.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette nahm den Vorschlag auf und kündigte eine Weiterreichung an den Kulturbereich an.

Hinsichtlich der Zeitschiene des Modulabbaus sei zu sagen, dass der Mietvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten mit der Übergabe der Module am 28.07.2016 durch den Vermieter an den Mieter unbefristet geschlossen worden sei und mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist nach Ablauf der 24 Monate durch die LHH gekündigt werden könne.

Wann eine Kündigung ins Auge gefasst werde, liege im Entscheidungsbereich des Baudezernats und des Fachbereichs Planen und Stadtentwicklung.

Mit einer Stimme dafür, neun Stimmen dagegen und null Enthaltungen abgelehnt.

TOP 7.1.1.

Änderungsantrag der Fraktion "Die FRAKTION" zu Drucks. Nr. 0580/2017: Antrag der AfD-Fraktion zur Schließung der Asylunterkunft auf dem Waterlooplatz: Einrichtung einer historischen Gedenktafel an der Waterloosäule (Drucks. Nr. 0655/2017)

Ratsherr Förste bezog sich auf die historische Entwicklung nach dem Sieg über Napoleon und betonte, dass sich anschließend eine undemokratische Königsherrschaft durchgesetzt habe. Es gab eine Pressezensur und bestimmten Gruppen seien die Bürgerechte entzogen worden.

Aus diesem Grunde und zur Vermeidung geschichtlicher Fehlinformationen bedürfe es einer entsprechenden Gedenktafel.

Ratsherr Karger vertrat eine andere geschichtliche Einordnung, da sich die Waterloosäule nicht auf das Königreich Hannover, sondern auf die Personalunion aus dem Königreich Großbritannien und dem Kurfürstentum Hannover beziehe. Das Königreich Großbritannien habe seinerzeit das liberalste monarchistische System besessen und der im Antrag der Fraktion „Die FRAKTION“ gepriesene Napoleon sei ein Tyrann und Besatzer gewesen.

Des Weiteren werde in dem Antrag ein Beflecken des Ansehens der dort wohnenden Personen unterstellt, was nicht zutreffe und zurückgenommen werden müsse.

Ratsherr Gast kündigte an, den Anträgen nicht zuzustimmen, da die Verwaltung dem Auftrag, temporäre Unterkünfte zu finden, nachgekommen sei und daher kein weiterer Handlungsbedarf bestehe.

Mit einer Stimme dafür, neun Stimmen dagegen und null Enthaltungen abgelehnt.

TOP 7.2.

Antrag der CDU-Fraktion zur Reinigung der Parkbänke am Maschseeufer (Drucks. Nr. 0839/2017)

Ratsherr Emmelmann stellte den Antrag vor und bat um Zustimmung.

Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian informierte darüber, dass sie (Sprecherin) in der Nähe wohne und bestätigen könne, dass die Verwaltung die eingeforderten Arbeiten bereits erledigt habe.

Mit vier Stimmen dafür, sechs Stimmen dagegen und null Enthaltungen abgelehnt.

TOP 7.3.

Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Umsetzung des Kleingartenkonzeptes 2016-2025, Aussetzen und Alternativen entwickeln (Drucks. Nr. 0847/2017)

Ratsherr Emmelmann stellte die Frage, ob der Antrag nicht zuständigkeitshalber in den Bauausschuss gehöre, worauf **Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** klarstellte, dass nach Geschäftsordnung des Rates die antragstellenden Fraktionen die Zuständigkeit bestimmten, hier aber wohl der Bauausschuss originär zuständig sei.

Vorsitzender Ratsherr Hellmann gab zu bedenken, dass der vorliegende Antrag aus dem Rat unter anderem in den AWL verwiesen worden sei, was in der Verantwortung der Verwaltung gelegen habe. Sollte die antragstellende Gruppe keine Einwände haben, würde eine Nichtbehandlung aufgrund der Unzuständigkeit erfolgen.

Keine Einwände.

Wegen Unzuständigkeit nicht behandelt.

TOP 8.

Änderung der Sondernutzungssatzung (Drucks. Nr. 1200/2017 mit 3 Anlagen)

Ratsherr Döring zog die Drucksache in die Fraktionen, da aufgrund des kurzen zeitlichen Vorlaufs noch Beratungsbedarf bestehe.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette wies daraufhin, dass **Herr Flohr** vom Bereich Marktwesen eine Präsentation vorbereitet habe, die trotz der Nichtbehandlung der Drucksache bei Bedarf durchgeführt werden könne, wogegen es keine Einwände gab.

Herr Flohr erläuterte anschließend den Hintergrund der Satzungsänderung. Hierzu wird auf die **Anlage** verwiesen.

Auf Wunsch der FDP in die Fraktionen gezogen.

TOP 9.

Bericht der Dezernentin - öffentlicher Teil

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette berichtete über die Planungen für die Wiederbelebung des Wochenmarktes in Badenstadt, der ab dem 03.05.2017 mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr stattfinden werde. Sowohl die Marktbesucher als auch der zuständige Stadtbezirksrat hätten sich für eine Durchführung ausgesprochen und zunächst böten acht Betreiber ein attraktives Sortiment an.

Des Weiteren werde über die Gastronomie im Künstlerhaus informiert, für deren Neuverpachtung Ende 2016 ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt worden sei.

Das beauftragte Architekturbüro habe inzwischen eine Entwurfsplanung ausgearbeitet, die von den beteiligten Fachbereichen und der Stiftung Niedersachsen einvernehmlich akzeptiert worden sei. Momentan liefen die fachplanerischen und statischen Prüfungen, deren Ergebnisse in die Entwurfsplanung einfließen würden.

Die Untere Denkmalschutzbehörde sei bezüglich einer geplanten Außengastronomie ebenfalls eingeschaltet worden.

Unter Berücksichtigung aller Ergebnisse werde bis Juni 2017 eine Kostenschätzung aufgestellt, die detaillierte Ausführungsplanung werde unter Berücksichtigung des gastronomischen Konzeptes eines zukünftigen Betreibers durchgeführt.

Zurzeit gebe es mit drei Bewerbern aus der Gastronomie Gespräche und es würden seitens der Interessenten konkrete Konzepte erarbeitet. Anschließend werde die Verwaltung eine Bewertung und Priorisierung der Angebote vornehmen und mit dem favorisierten Anbieter in konkrete Verhandlungen einsteigen, deren Ergebnisse bis Ende Juni 2017 erwartet würden.

Im Folgenden berichtete **Herr Bär** über den Sachstand der Brandschutzmaßnahmen im Sprengel Museum.

Mitte 2010 habe die Verwaltung einen Auftrag zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für den ersten und zweiten Bauabschnitt an das Büro Stürzl erteilt. Auslöser dafür sei die Begehung der Feuerwehr und des Sachversicherers gewesen.

Die erste Version sei durch das Büro Stürzl Ende August 2010 erstellt worden und werde seitdem – auch aufgrund des hinzugekommenen dritten Bauabschnitts – permanent fortgeschrieben.

Als Anlage zu dem Konzept gebe es für das Bestandsgebäude ein Mängelkataster aus Mai 2011, das von Kosten für die Wiederherstellung des notwendigen Brandschutzes in Höhe von ca. 570.000,00 € ausgegangen sei. Auf dieser Grundlage habe die Verwaltung im November 2011 eine Drucksache mit der Nummer 2074/2011 eingebracht, die den Bereich der baulichen Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für den ersten Bauabschnitt abgedeckt und ein Kostenvolumen in Höhe von 524.000,00 € gehabt habe.

Die Drucksache habe unter anderem folgenden Inhalt gehabt:

„Auf Basis des daraufhin erstellten Brandschutzkonzeptes ist die Abarbeitung aller Maßnahmen in zeitlich und finanziell entzerrten Bauabschnitten vorgesehen.

Die Brandschau sowie das daraus entwickelte Brandschutzkonzept erachten

- I. Erneuerung von Glaselementen zur Abtrennung von Nutzungseinheiten und Brandabschnitten*
- II. Brandabschottungen für Leitungsdurchdringungen*
- III. Einbau von Brandschutzklappen in verschiedenen Nutzungseinheiten*
- IV. sowie die Installation von Sicherheitsbeleuchtungen*

als notwendig.

Im mit dieser Drucksache vorgelegten ersten Bauabschnitt werden o. g. Maßnahmen zunächst in Teilbereichen umgesetzt, da eine konzentrierte Umsetzung aller Maßnahmen des Brandschutzkonzeptes aus logistischen, organisatorischen und finanziellen Gründen nicht möglich ist.

Die Durchführung der genannten Maßnahmen in den restlichen Gebäudebereichen wird in weiteren Bauabschnitten in den folgenden Jahren umgesetzt. Der finanzielle Umfang für die restlichen Maßnahmen wird nochmals ca. eine Million Euro betragen.“

Der Umfang der Kosten sei durch die gegenüber dem Brandschutzkonzept fortgeschrittene Planung konkreter geworden und die entsprechenden Änderungen seien in die Drucksache eingeflossen.

Die Maßnahmen seien anschließend noch vor dem Beginn des dritten Bauabschnitts umgesetzt worden. Im Erweiterungsbau seien die Anforderungen aus dem Brandschutzkonzept ebenfalls komplett realisiert worden, so dass dort kein Nachrüstungsbedarf bestanden habe und die Abnahme durch den Brandschutzgutachter erfolgt sei.

In der Baugenehmigung zum dritten Bauabschnitt heiße es, dass das Brandschutzkonzept des Büros Stürzl Bestandteil der Baugenehmigung sei und mit den zusätzlichen Auflagen umzusetzen sei. Die Auflagen beinhalteten, dass die Mängel aus dem Mängelkataster der Firma Stürzl für das Bestandsgebäude abzustellen seien. Die Verwaltung habe bereits während der Baugenehmigung entsprechende Maßnahmen umgesetzt und weitere Teile des Brandschutzes seien zum Teil parallel zu dem dritten Bauabschnitt in Angriff genommen worden – so zum Beispiel die Ertüchtigung der Innenfassade im Auditorium und einer Reihe von Innentüren in Brandschutzqualität im Jahre 2015.

Im letzten Jahr seien die Elektrounterverteilungen erneuert worden und die Sicherheitsbeleuchtung ertüchtigt worden.

Somit könne gesagt werden, dass die Verwaltung seit 2011 an der Umsetzung der im Brandschutzkonzept genannten Maßnahmen gearbeitet habe, eine kontinuierliche Arbeit sei jedoch aufgrund des Museumsbetriebes, der während des dritten Bauabschnitts aufrecht erhalten werden sollte, nicht möglich gewesen. Aus diesem Grund seien diverse Maßnahmen vorgezogen worden.

Die Verwaltung bereite zurzeit eine Drucksache auf Grundlage der Planung für weitere Brandschutzmaßnahmen vor, die im Herbst/Winter 2017 vorliegen solle. Aufgrund der Komplexität der technischen Anlagen werde von einem Kostenvolumen in Höhe von ca. vier Mio. € ausgegangen, die im Investitionsmemorandum etatisiert worden seien.

Maßnahmen dieser neuen Drucksache betreffen u.a. die Lüftungsanlage, deren nicht mehr zeitgemäße Entrauchungsfunktion zukünftig durch neu zu errichtende Rauch- und Wärmeabzugsanlagen übernommen werden solle. Weiterhin würden die Brandmeldezentralen zusammengefasst und Kleinmaßnahmen umgesetzt.

Für den Museumsbetrieb führten die voraussichtlich ab Mitte 2018 beginnenden Arbeiten zu Einschränkungen, die jedoch durch eine Unterteilung in bis zu 11 Bauabschnitte möglichst gering ausfallen solle. Es werde von einer Bauzeit von circa dreieinhalb Jahren ausgegangen.

Ratsherr Emmelmann bezog sich auf die zunächst kalkulierte Summe von 570.000,00 € und stellte die Frage, wer anschließend festgelegt habe, dass deutlich mehr Maßnahmen umzusetzen seien und welche Maßnahmen dies umfasse. Es sei überhaupt nicht nachzuvollziehen, dass eine Kostenexplosion auf etwa vier Mio. € entstanden sei, wenn weiterhin nur die im Brandschutzkonzept genannten Punkte zu realisieren seien – dies könne nicht mit gestiegenen Baukosten rechtfertigt werden.

Herr Bär erläuterte, dass der Gutachter die Kostenschätzung und –prognose aufgrund der Analyse der einzelnen durch die Feuerwehr und den Sachversicherer geforderten Maßnahmen erstellt und sich nun im Zuge der konkreten Planungen und einer detaillierten Kostenberechnung herausgestellt habe, dass erhebliche Mehrarbeiten notwendig seien – hier sei als Beispiel die Lüftungsanlage genannt.

Bei Vorlage der Planungen für den ersten Bauabschnitt sei die Verwaltung bereits von einem Restanteil der Kosten in Höhe von ca. einer Mio. € ausgegangen, was sich im Nachhinein als zu optimistisch herausgestellt habe. Um durchzuführende Arbeiten exakt zu erfassen, müssten Wände geöffnet oder auch Lüftungsanlagen in Teilen demontiert werden.

Frau Arndt ergänzte, dass das Brandschutzkonzept und das Mängelkataster getrennt betrachtet werden müssten. Im Brandschutzkonzept würden – meist nur kurz genannt – Umsetzungen gefordert, wogegen im Mängelkataster zig Einzelpunkte aufgelistet und dort auch die zu erwartenden Kosten genannt seien.

Ratsherr Emmelmann kündigte an, dass die CDU-Fraktion sich eingehender mit dem Thema beschäftigen werde und dazu auch Akteneinsicht beantragt habe. Es sei der Eindruck entstanden, dass das Thema Brandschutz beim Sprengel Museum nicht ernst genommen worden sei und die Konsequenzen aus dem vorliegenden Brandschutzkonzept unterschätzt worden seien.

Der Sprung von zunächst 570.000,00 € auf dann eine Mio. € und jetzt vier Mio. € sei schwer zu vermitteln und lasse die Frage stellen, wer sich für das Objekt und den Brandschutz verantwortlich zeige.

Des Weiteren werde darauf hingewiesen, dass nicht für alle Maßnahmen Wände geöffnet oder andere tiefe Eingriffe vorgenommen werden müssten, sondern die zu erwartenden Arbeiten klar feststünden – wie etwa bei der Zusammenlegung der Brandmeldezentralen.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette verwahrte sich gegen die Behauptung von **Ratsherr Emmelmann**, dass die Verwaltung den Brandschutz des Sprengel Museums nicht ernst genommen habe und betonte, dass in der Drucksache 2074/2011, die nur den ersten Bauabschnitt betroffen habe, deutlich gemacht worden sei, dass noch weitere Maßnahmen in erheblichem Umfang folgen würden, was anschließend ausführlich dokumentiert und dargelegt worden sei. Zuständig für die gesamte Maßnahme sei der Fachbereich Gebäudemanagement.

Ratsherr Emmelmann konkretisierte, dass nicht gemeint gewesen sei, dass die Verwaltung das Thema Brandschutz nicht ernst genommen habe, sondern die damit verbundenen Kosten und deren Ermittlung. Es sei ein kaufmännischer Grundsatz, sämtliche geforderten Maßnahmen gründlich zu analysieren und die voraussichtlichen Kosten so exakt wie möglich zu ermitteln. Hier könne bei einer Steigerung um 3,5 Mio. € nicht die Rede sein

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette führte aus, dass sich bei jedem Bestandsbau bei näherer Prüfung neue Anforderungen und Schwierigkeiten ergäben, die zu Kostensteigerungen führen könnten und mit denen umgegangen werden müsse. Um sicher zu sein, müsste im Vorfeld jedes infrage kommende Teil auseinander genommen und gründlich untersucht werden, was in der Praxis nicht durchführbar sei.

Frau Bourscheidt ergänzte, dass das Brandschutzkonzept eine Reihe von Einzelmaßnahmen beinhalte, die in verschiedenen Bauabschnitten abgearbeitet werden müssten. Im Verlauf der Umsetzung sei es unvermeidbar, dass Abschnitte in ihrer Konkretisierung wüchsen und eine Kostenschätzung durch eine Kostenberechnung ersetzt werde.

Es müsse auch berücksichtigt werden, dass sich der Stand der Technik von 2010/2011 bis heute weiterentwickelt habe und dies auch in die Umsetzung der Maßnahmen und deren Kosten einfließe. Hier sei beispielhaft die Entrauchungsanlage zu nennen.

In der detaillierten Betrachtung ergebe sich ein logischer Stand der aktuell ermittelten Kosten.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 10.

Anfragen und Mitteilungen - öffentlicher Teil

Auf die Frage von **Ratsherr Emmelmann** nach dem Sachstand hinsichtlich der anhängigen Klageverfahren beim Frühlings- und Oktoberfest antwortete **Frau de Cassan**, dass notwendigen Bescheide, die der AGV die Durchführung des Frühlings- und Oktoberfestes ermöglichen, erteilt worden seien. Außerdem sei die dafür notwendige Dauerfestsetzung aufgehoben worden und es gebe darüber hinaus weiterhin Gespräche mit beiden Bewerbern bezüglich einer einvernehmlichen Beendigung aller Verfahren.

Ratsherr Emmelmann bat um Mitteilung, ob eine Dauerfestsetzung nicht ursprünglich durch den Rat beschlossen worden sei, der die Aufhebung dann auch wieder hätte beschließen müssen.

Frau de Cassan hob hervor, dass die Dauerfestsetzung in den 80er-Jahren durch einen Verwaltungsakt erlassen und jetzt auch durch einen solchen wieder aufgehoben worden sei.

Um den Erlassverwaltungsakt sei es auch im Gerichtsverfahren hinsichtlich der Aufhebung der Dauerfestsetzung zugunsten eines Bewerbers gegangen.

Vorsitzender Ratsherr Hellmann bezog sich auf die Sitzung des AWL am 09.06.2017 und regte an, durch die Verwaltung prüfen zu lassen, ob aufgrund parallel stattfindender Aufsichtsratstermine nicht ein Alternativtermin gefunden werden könne, was **Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** zusicherte, aber darauf hinwies, dass es sich um die letzte Sitzung vor der Sommerpause handle und auch der Rat am 15.06.2017 erreicht werden müsse, was eine Verschiebung erschwere.

Zur Kenntnis genommen.

*Im Anschluss an den öffentlichen Teil fand im Zusammenhang mit der Öffnung des Schrägauszuges ein von **Herrn Kleta** vom Fachbereich Gebäudemanagement organisierter Besuch der Anlage mit anschließender Aufzugfahrt statt.*

Vorsitzender Ratsherr Hellmann schloss die Sitzung um 15.45 Uhr.

gez. Tegtmeyer-Dette

gez. Bartels



Änderungssatzung AWL.ppt